

## 22 Finanzen und Steuern

### 22.0 Vorbemerkung

#### Öffentliche Haushalte

Es werden ausgewählte Daten über die Finanzen und das Personal von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG (Öffa), Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherungsträger dargestellt. Die Finanzen der kommunalen Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit überwiegend öffentlicher Finanzierung sind — von Ausnahmen abgesehen — in den hier dargestellten Daten nur in Form von Zuweisungen und Zuschüssen der Gebietskörperschaften berücksichtigt.

Die dargestellten Ergebnisse basieren teils auf Haushaltsansätzen, teils auf Abschlüssen der Jahresrechnungen oder auf monatlichen bzw. vierteljährlichen Kassenergebnissen sowie auf Stichtagerhebungen. Die Haushaltsansatzzahlen (Tabelle 22.2) zeigen die aufgrund der verfügbaren Haushaltspläne zusammengestellten Einnahmen und Ausgaben der staatlichen und kommunalen Gebietskörperschaften (mit Ausnahme der Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern). Ersatzweise werden auch Haushaltsentwürfen und Finanzplanungen entnommene Angaben herangezogen. Dagegen stützen sich die Rechnungszahlen (Tabellen 22.1, 22.4 bis 22.7) auf die in einem Jahre tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben. Sie schließen auch Finanzvorfälle ein, die innerhalb einer bestimmten »Auslaufperiode« noch auf das abgelaufene Rechnungsjahr gebucht werden. Die monatlichen bzw. vierteljährlichen Kassenzahlen (Tabellen 22.3 und 22.9) umfassen die in dem Berichtszeitraum vereinnahmten und verausgabten Zahlungen, unabhängig von ihrer haushaltsmäßigen Abgrenzung.

**Ausgaben der laufenden Rechnung:** Personalausgaben; Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens, militärische Beschaffungen, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben; laufende Zahlungen an den öffentlichen Bereich und andere Bereiche (Zinsausgaben, Erstattungen, laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen) abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene.

**Ausgaben der Kapitalrechnung:** Baumaßnahmen; Erwerb von unbeweglichen und beweglichen Sachen; Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich und andere Bereiche (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehen); Erwerb von Beteiligungen; Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene.

**Einnahmen der laufenden Rechnung:** Steuern, steuerähnliche Abgaben, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit; laufende Zahlungen vom öffentlichen Bereich (ohne Zahlungen von gleicher Ebene) und anderen Bereichen (Zins-einnahmen, Erstattungen, laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen); Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen; sonstige Verwaltungseinnahmen.

**Einnahmen der Kapitalrechnung:** Veräußerung von Sachvermögen; Vermögensübertragungen vom öffentlichen Bereich (ohne Zahlungen von gleicher Ebene) und anderen Bereichen (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, sonstige Vermögensübertragungen, Darlehensrückflüsse); Veräußerung von Beteiligungen, Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich (ohne Sozialversicherungsträger).

**Besondere Finanzierungsvorgänge:** Schuldentilgung von Kreditmarktmitteln (einschl. Ausgleichsforderungen und an Sozialversicherungsträger), Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Vorjahresfehlbeträgen; Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (einschl. von Sozialversicherungsträgern), innere Darlehen, Entnahmen aus Rücklagen, Münzeinnahmen, Überschüsse aus Vorjahren.

**Ausgaben/Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge:** Summe Ausgaben/Einnahmen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung.

**Finanzierungssaldo:** Saldo der Ausgaben und Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge zuzüglich bzw. abzüglich des Saldos aus haushaltstechnischen Verrechnungen (z. B. fiktive Erstattungen, Anteilbeträge des ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt für Ergebnisse bis einschl. 1973, ab 1974 Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, Ausgaben/Einnahmen für Rechnung Dritter) und aus Zu- und Absetzungen (z. B. im Haushalt nicht veranschlagte Sonderrechnungen).

**Abschluß:** Der Abschluß entspricht dem Ist-Abschlußergebnis. Nach der finanzstatistischen Darstellung errechnet sich der Abschluß aus dem Finanzierungssaldo zuzüglich bzw. abzüglich der besonderen Finanzierungsvorgänge.

**Nettoaussgaben:** Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge abzüglich der Zahlungen von anderer Ebene.

Die **Schulden** von Bund, Ländern, Gemeinden und Zweckverbänden werden jährlich zum Stichtag 31. Dezember nachgewiesen (Tabelle 22.10). Die in der Tabelle gleichzeitig aufgeführten Bürgschaften stellen die ursprünglich übernommenen Haftungssummen dar. Unter »Innere Verschuldung« wird die darlehensweise Inanspruchnahme von eigenen Rücklagen oder Beständen des allgemeinen Kapitalvermögens u. dgl. ausgewiesen.

**Schulden aus Kreditmarktmitteln:** Alle auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommenen Schulden einschl. der bis 1973 unter den »Öffentlichen Sondermitteln« ausgewiesenen Schulden bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, bei der Bundesanstalt für Arbeit, bei den Trägern der Sozialversicherungen, bei öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und bei der Stiftung Volkswagenwerk.

**Fundierte Schulden:** Alle Kredite (Anleihen, Schuldbuchforderungen, Schulscheindarlehen u. dgl.), die haushaltsmäßig vereinnahmt wurden. Nicht einbezogen werden die Schulden der kommunalen Eigenbetriebe, die ab 1974 nachrichtlich ausgewiesen werden.

**Schwebende Schulden:** Kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen dienen.

Die Daten über den **Personalstand** (Tabelle 22.11) bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst), bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/Gv. (mittelbarer öffentlicher Dienst) sowie bei sonstigen juristischen Personen und rechtlich selbständigen Wirtschaftsunternehmen werden durch Stichtagerhebungen jeweils zum 30. Juni in wechselndem Turnus (jährlich, 3jährlich, 6jährlich) mit unterschiedlichem Programm ermittelt.